

Warum die Türkei die Gemeinschaft bereichern würde

HAKKI KESKIN

I Vereinbarungen zwischen Türkei und EU

Keines der heute 25 Mitglieder der EU hatte einen solch lang währenden Prozess vor der eigentlichen Mitgliedschaft zu durchlaufen wie die Türkei. Bereits am 31. Juli 1959 bewarb sich die Türkei um die Mitgliedschaft in der damaligen »Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft« (EWG). Am 12. September 1963 wurde das »Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei« in Ankara unterzeichnet. Das Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und der Türkei mit dem Ziel des Beitritts zur Gemeinschaft erschien am 29. Dezember 1964 im Amtsblatt Nr. 217 und wurde dort als »Ankara-Abkommen« bezeichnet. Am 23. November 1970 wurde zwischen der EWG und der Türkei ein Zusatzprotokoll unterzeichnet, welches die Mitgliedschaft der Türkei in der EWG in drei Phasen vorsah und die Detailfragen regelte. Die Türkei wurde am 1. Januar 1996 in die Zollunion der EU aufgenommen. Für die türkische Bevölkerung stellte der Beitritt zur Zollunion einen weit reichenden Schritt hin zu einer Vollmitgliedschaft in der EU dar. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten gaben der Türkei am 9. Dezember 1999 in Helsinki den Status des Beitrittskandidaten. Neben den zehn bereits im Mai 2004 als Voll-

mitglieder aufgenommenen Staaten und neben Rumänien und Bulgarien, die 2007 der EU beitreten sollen, ist die Türkei offiziell gleichberechtigter Beitrittskandidat. Auf dem EU-Gipfeltreffen im Dezember 2002 in Kopenhagen wurde die Beitrittsperspektive dahingehend bekräftigt, dass die EU-Staats- und Regierungschefs am 17. Dezember 2004 über den »unverzöglichen« Beginn der Beitrittsverhandlungen zu entscheiden hätten, falls die EU-Kommission in ihrem vorangehenden Bericht die politischen Kriterien als erfüllt bewertet. Voraussetzung für ein positives Votum der EU-Kommission war die Erfüllung der so genannten »Kopenhagener Kriterien«, deren Umsetzung und Einhaltung in einem Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission dokumentiert wird. Am 6. Oktober 2004 hat die Europäische Kommission den Staats- und Regierungschefs der EU die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen unter strengen Auflagen empfohlen, auf die ich noch zurückkommen werde.

II Argumente der Gegner

Die Gegner einer EU-Mitgliedschaft der Türkei führen hauptsächlich folgende Gründe für ihre ablehnende Haltung an: Erstens sei die Türkei weder geographisch noch historisch ein europäisches Land: »Die Türkei gehört nicht zu Europa«. Zweitens basiere die EU auf der christlichen Religion und Kultur. Die Türkei entspreche nicht dem westlichen Wertesystem und als ein islamisches Land gefährde sie sogar die auf der christlichen Kultur basierende Identität der EU: »Die Unionsidee wird zerstört.« Drittens sei sie eine zu große finanzielle Belastung für die EU: »Die EU ist keine karitative Anstalt.« Viertens ziehe der Beitritt der Türkei in die EU darüber hinaus eine starke Zuwanderung türkischer Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt der EU nach sich: »Es droht eine Völkerwanderung.« Fünftens grenze die Türkei an zentrale Konfliktregionen: »Die EU kommt in üble Nachbarschaft.« Sechstens sei der Einfluss des Kemalismus und des Militärs ein Hinderungsgrund für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Außerdem sei die Gefahr des Islamismus in der Türkei nicht gebannt. Und siebtens versuche die Türkei mit der in den letzten Jahren verabschiedeten Verfassungsreform und den »EU-Anpassungsgesetzen« lediglich

dem Anschein nach, die politischen Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen, ohne diese tatsächlich auch inhaltlich umsetzen zu wollen. Die Kopenhagener Kriterien seien trotz beachtlicher Reformen noch nicht realisiert und vor allem nicht umgesetzt, es gebe weiterhin Menschenrechtsverletzungen: »Die Türkei missachtet die Menschenrechte« (vgl. Schuster/Köppel 2004).

Wie berechtigt, überzeugend und stichhaltig sind diese Behauptungen? Ich werde mich im Folgenden in sehr komprimierter Form mit den referierten Positionen der Gegner einer EU-Mitgliedschaft auseinandersetzen.

Geographie

Kein Zweifel: Geographisch liegt nur ein kleiner Teil der Türkei auf dem europäischen Kontinent. Diesen Aspekt jedoch nach 40 Jahren – so lange besteht das Assoziierungsabkommen zwischen Türkei und EU – mit dem darin festgelegten Ziel einer EU-Mitgliedschaft zu thematisieren, scheint sehr weit hergeholt. Diejenigen EU-Vertreter, die 1963 mit der Türkei das Abkommen paraphierten, wussten sicherlich auch damals bereits, wo die Türkei liegt. Die Rede des Präsidenten der damaligen EWG-Kommission, Walter Hallstein (CDU), bei diesem Festakt verdient gerade gegenwärtig Beachtung: »Wir sind heute Zeugen eines großen Ereignisses. Die Türkei gehört zu Europa« (Hallstein 1979: 439ff.). Diese Feststellung unterstreicht ganz deutlich, dass sich auch die damalige EWG nicht auf die geographische Lage beschränkte, sondern eine klare politische Entscheidung traf. Genau in diesem Sinne schreibt der ehemalige Außenminister der Türkei, Ismail Cem: »Unsere Welt durchläuft radikale Veränderungen. Geographie wandelt sich nun in eine Konzeption, die deutliche Visionen ins Leben ruft und ausführt. Sie dient nicht dazu, unsere Wahrnehmung zu begrenzen« (Cem 2001: 73).

Gerade die geographische Lage der Türkei – sowohl in Europa als auch in Asien – verleiht ihr als Brücke zwischen den Kontinenten eine besondere Bedeutung. Diese zukunftssträchtige Perspektive darf nicht durch eine nach Quadratkilometern rechnende Sichtweise relativiert oder gar eingeschränkt werden.

Die Zielsetzung der Türkei, einerseits Mitglied der EU zu werden, sich andererseits aber als ökonomischer und politischer Machtfaktor konsequent im eurasischen Raum einzusetzen, wird letztlich beiden, der Türkei wie der EU, zugute kommen. Abgesehen davon, kann man die mehr als 300-jährige gemeinsame Geschichte der Türkei und Europas, wie immer man diese heute auch bewerten mag, nicht einfach ignorieren.

Wertehorizont

Die politische und wirtschaftliche Zielrichtung der Türken und der Türkei ist, was die Werteorientierung und Wertephilosophie anbelangt, eindeutig auf Europa gerichtet, und zwar nicht erst, wie man denken könnte, seit der Gründung der Republik Türkei im Jahre 1923. Diese Bestrebung begann bereits im Osmanischen Reich mit den so genannten »Tanzimat Fermani« (Tanzimat Reformen), mit denen 1839 die Gleichberechtigung aller Untertanen verkündet wurde. 1876 wurde eine Verfassung verabschiedet, die auch die Gründung eines Parlaments vorsah, allerdings mit sehr stark eingeschränkten Befugnissen. Diese Reformen, die bereits erste Demokratisierungstendenzen zeitigten, wurden 1889 mit radikalen Neuerungen von den »Jungtürken« fortgeführt.

Der junge Offizier Mustafa Kemal, der einen heroischen Abwehrsieg bei Gelibolu an den Dardanellen gegen die britisch-französische Invasionsarmee errang, hatte die Französische Revolution ausgiebig studiert. Sein Ziel und das seiner Gesinnungsfreunde war die Befreiung des von den Siegermächten besetzten und aufgeteilten Vaterlandes (im Türkischen sagt man Mutterland) und die Gründung einer modernen Republik Türkei.

Dem erfolgreichen Befreiungs- und Unabhängigkeitskampf folgte die Konstituierung der Republik Türkei am 29. Oktober 1923. Das erklärte Ziel ihres Gründers Mustafa Kemal Atatürk war es, »die Türkei auf das Entwicklungsniveau der zeitgenössischen Zivilisation« zu führen. Mit radikalen Reformen und einem grundlegenden Erneuerungsprozess sollte die Türkei den Anschluss an die entwickelten Nationen Westeuropas erreichen.

Das säkulare, auf Wissenschaft, Technologie und Modernisierung basierende und gerade deshalb wirtschaftlich entwickelte Westeuropa stellte für die junge Republik Türkei die Orientierung auf dem Weg zu einer »zeitgenössisch entwickelten Zivilisation« dar. Bereits in der Verfassung von 1924 wurde der »Laizismus«, die Trennung von Staat und Religion, zum wesentlichen Grundelement des Staates erklärt, um den Missbrauch und die Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke zu unterbinden. In der Folgezeit haben die Parteien und Regierungen der Türkei, von den Kemalisten über die Konservativen bis zu den Sozialdemokraten, an diesem Staatsziel »Westorientierung« stets festgehalten.

Die immer noch entschlossene Haltung des türkischen Volkes und der Regierungen der Türkei, die volle Mitgliedschaft in der EU zu erlangen, ist daher auch keine Neuausrichtung der türkischen Politik. Sie ist vielmehr eine konsequente politische Fortsetzung der seit der Gründung der Republik Türkei verfolgten Bestrebungen.

Aufgrund dieser eindeutigen Westorientierung trat die Türkei 1952 der NATO bei und wurde nicht nur militärisch in das westliche Verteidigungssystem integriert. Die NATO ist nämlich nicht nur ein Militärbündnis, sie dient vielmehr auch zur Verteidigung der westlichen Wertegemeinschaft.

Ebenfalls als Konsequenz dieser Westorientierung bewarb sich die Türkei bereits am 31. Juli 1959 um die Mitgliedschaft in der damaligen »Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft« (EWG). Unabhängig von der politischen Orientierung haben alle im Parlament der Türkei vertretenen Parteien an dem Ziel der EU-Mitgliedschaft und Westorientierung festgehalten.

Religion

Die EU ist kein Christenclub, sondern eine Gemeinschaft der kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt. In der Präambel des Vertrags über eine europäische Verfassung heißt es:

»In der Gewissheit, dass die Völker Europas, wiewohl stolz auf ihre nationale Identität und Geschichte, entschlossen sind, die alten Trennungen zu überwinden und immer enger vereint ihr Schicksal zu gestalten.

In der Gewissheit, dass Europa ›in Vielfalt geeint‹ ihnen die besten Möglichkeiten bietet, unter Wahrung der Rechte des Einzelnen und im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen und der Erde dieses große Abenteuer fortzusetzen, das einen Raum eröffnet, in dem sich die Hoffnung der Menschen entfalten kann« (CIG/84/04).

In Deutschland sind es in der Regel die konservativen Politiker der Unionsparteien oder Historiker, die sich engagiert gegen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei wenden. Einige Beispiele zeigen diese Tendenz:

»Wenn wir eine politische Union Europa wollen, dann brauchen wir ein hohes Maß an Integration. [...] Nimmt man die Türkei auf, dann ist dies das Ende der Vision von der politischen Union Europas. [...] Mit einem Staat wie der Türkei, der einen ganz anderen gesellschaftlichen Hintergrund hat, sprengt man die politische Union« (Edmund Stoiber im SZ-Interview vom 21./22.02.04). Und Stoiber in einem anderen Zusammenhang: »Wir sind ganz klar gegen ein Europa der verwischten kulturellen und geographischen Grenzen.«

»Für die Vollmitgliedschaft in der EU ist auch eine gemeinsame Identität und das Gefühl der Zugehörigkeit notwendig. Das fehlt der Türkei, die nur teilweise zu Europa gehört. [...] Natürlich können wir die Beitrittsperspektive, die es seit den sechziger Jahren gibt, jetzt nicht einseitig aufkündigen. Das ist eine Verpflichtung, zu der wir stehen« (Wolfgang Schäuble im Interview mit dem Tagesspiegel vom 16.02.04).

»Im Islam fehlen die für die europäische Kultur entscheidenden Entwicklungen der Renaissance, der Aufklärung und der Trennung zwischen geistlicher und politischer Autorität« (Schmidt 2004: 162).

»Das historische Europa und die Türkei gehören zwei unterschiedlichen Kulturkreisen an. [...] Integration meint auch die Stärkung des europäischen Identitätsgefühls. Das aber würde durch die auf grundverschiedenen historischen Traditionen beruhende Türkei dauerhaft in Frage gestellt« (Hans-Ulrich Wehler im Focus vom 16.02.04).

Wie zu sehen ist, wird den Türken und der Türkei eine europäische Identität wegen ihrer unterschiedlichen Geschichte, Religion und Kultur aberkannt. Als ob es in Europa nur die christliche Religion, eine einheitliche Kultur, die gleiche Geschichte

und somit auch eine bestimmte Identität für alle 25 EU-Mitgliedsstaaten gäbe. Zudem wird in dieser Vorstellung die Identität als etwas historisch Eingefrorenes, also Statisches verstanden und bewertet. Dass dies nicht der Fall ist, beweist die Vielfalt der Sprachen, der Kulturen und der Geschichten eines jeden Volkes und Landes.

»Plötzlich entdecken Zeitgenossen die ›christliche Identität‹ des Abendlandes wieder, die bisher kaum als glühende Vertreter des Christlichen hervorgetreten waren. Jetzt aber brauchen sie das, was sie ›christliche Identität‹ nennen, weil es gegen den Islam geht. [...] Gegen diese politische Instrumentalisierung des Begriffs ›christliche Identität‹, die gestern gegen Juden, heute gegen Muslime ins Spiel gebracht wird, streite ich aus theologischen Gründen. [...] Er taugt dafür nicht, vor allem aus zwei Gründen: aus Gründen der Geschichte und aus Gründen des Christlichen selber. Was die Geschichte betrifft, so ist gegen alles Vergessen und Verdrängen festzuhalten: In Europa hat es jahrhundertlang auch ein lebendiges Judentum und einen lebendigen Islam gegeben. Europa ist auch durch jüdische und muslimische Kultur mitgeformt und mitgeprägt worden« (Kuschel 2004: 91).

Die oben zitierte Feststellung von Altbundeskanzler Helmut Schmidt ist sehr allgemein gefasst und gerade für die Türkei nicht zutreffend. Der Islam in Südostasien, Afrika, im Nahen Osten und in Europa ist sowohl in seiner Auslegung als auch in der praktischen Anwendung sehr unterschiedlich und zeigt eine ähnliche Vielfalt wie das Christentum. Es ist falsch, die islamische Religionsgemeinschaft, der ca. 1,3 Milliarden Menschen in mehr als fünfzig Ländern angehören, in Fragen der Auslegung und Ausübung als homogen zu betrachten.

Die Türkei hat 1923, nach Ausrufung der Republik, durch revolutionäre Umwälzungen die Entwicklung der europäischen Aufklärung mit ihrer Trennung von Staat und Religion bereits in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgreich nachvollzogen: Mit der Ausrufung der Republik Türkei wurde das Sultanat, 1924 das Kalifat als oberste Instanz der Scharia abgeschafft; Rechts-, Bildungs- und Schrifthereform (anstelle der arabischen die Lateinschrift) wurden verwirklicht, Gleichstellung der Frau und Wahlrecht für Frauen eingerichtet. Mit einer Reihe weit reichender Reformen in den Folgejahren wurde die Westorientierung der Türkei gezielt eingeleitet. Die

Trennung von Religion und Staat wurde 1931 mit Aufnahme des »Laizismus« in die Verfassung vollzogen. Seitdem gehört diese Staatsphilosophie zu den unveränderlichen Grundpfeilern des neuen Staates.

Ähnlich wie der Artikel 20 des deutschen Grundgesetzes, der die Staatsform der Bundesrepublik Deutschland definiert und unabänderlich gilt, sind auch Art. 1 »Die Türkei ist eine Republik« und Art. 2 »die Türkei ist ein demokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat« der Verfassung der Türkei unveränderbar. Eine sehr große Mehrheit der Bevölkerung der Türkei hat den Laizismus verinnerlicht. Selbst unter den für die Gegner des Laizismus günstigsten Bedingungen, also in Zeiten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Krisen, haben laizismusfeindliche Parteien maximal 20 Prozent der Wählerstimmen auf sich ziehen können. Diese Tatsache belegt, dass die türkische Bevölkerung den »laizistischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat« längst angenommen und als Grundsatz der Verfassung akzeptiert hat.

Was ich aber an den konservativen Positionen nicht akzeptieren kann, ist Folgendes: Die EU betrachtet die Menschenrechte einerseits als ein universelles Recht, das überall, also auch in »nicht westlich geprägten Kulturen« gelten soll. Wenn aber einzelne dieser Rechte nicht mit den Vorstellungen, die der Islam in mehr als Tausend Jahren entwickelt hat, zusammenpassen, dann muss man deren universelle Gültigkeit anzweifeln. In dieser Hinsicht wird eine Art Absonderung der islamischen Religion, aber auch anderer Kulturen und Identitäten vorgenommen, damit sozusagen die Reinheit der europäischen Kultur bewahrt werden kann. Gerade die Universalität dieser Errungenschaften setzt aber voraus, dass sie weltweite Akzeptanz, Anerkennung und Anwendung erfahren. Die Aufnahme in die EU darf aber nicht so ausgelegt werden, dass die eigene islamisch geprägte Identität und die eigene Kultur oder gar die eigene religiöse Überzeugung aufgegeben werden müssten.

Die EU, als ein Staatenbund aus bereits heute 25 und in naher Zukunft mehr als 28 Staaten, darf und kann in einer Epoche der Globalisierung der Welt nicht allein auf Werte christlicher Religion und der darauf basierenden Kultur reduziert werden. Die Staaten der EU sind faktisch multikulturell, multiethnisch und multireligiös geworden. In diesen Ländern leben mehr als

15 Millionen Menschen islamischen Glaubens, von der Bevölkerungszahl entspricht dies der Größe einiger Staaten der EU. Allein mehr als 3,5 Millionen Menschen türkischer Abstammung leben heute in den EU-Staaten, allein in der Bundesrepublik Deutschland 2,5 Millionen.

Die EU ist ein globales, zukunftsgerichtetes Modell einer offenen und multikulturellen Gesellschaft. Ihr Verdienst sollte nicht nur darin bestehen, den Wohlstand und den sozialen Frieden ihrer Bevölkerung zu sichern und zu steigern, sondern auch zum Prozess eines engen Dialogs und Austausches mit anderen Religionen und Kulturen und somit zum Frieden weltweit aktiv beizutragen. In diesem Sinne ist die EU-Mitgliedschaft der Türkei für ein solches Projekt bestens geeignet.

Wanderung

Von einem Mitgliedsland Türkei wird keine starke Zuwanderung ausgehen. Mit völlig unbegründeten Fantasiestellen über eine Zuwanderung von 10 bis 18 Millionen Menschen, die nach einem EU-Beitritt aus der Türkei in die EU abwandern würden, machte der Historiker Wehler den Menschen Angst. Diese Argumentation ist nicht selten auch von manchen Politikern zu hören, die damit Befürchtungen unter der von Arbeitslosigkeit ohnehin stark verunsicherten und verängstigten Bevölkerung verbreiten.

Prognosen wie diese sind jedoch durch die Erfahrungen nach dem Beitritt der Länder Spanien, Portugal und Griechenland widerlegt worden. In den Jahren 1991 bis Anfang 2003 kam es im Saldo aus Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland gegenüber Griechenland zu einem Zuwanderungs-Überschuss von lediglich 1.663 Personen, bei den Portugiesen waren es 37.094 Personen, bei den Spaniern hingegen kam es zu einem Abwanderungs-Überschuss aus Deutschland von 186.629 Personen (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2003: 110, 112). Mit anderen Worten: Innerhalb von zwölf Jahren wanderten für diese drei Länder insgesamt 147.872 Personen mehr aus Deutschland ab als nach Deutschland zuwanderten. Dies ist dadurch zu erklären, dass die Zugehörigkeit zur EU für die neuen Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet, durch neue Investitionen neue

Arbeitsplätze im eigenen Land entstehen zu lassen. Dies wird im Falle der Türkei nicht anders verlaufen. Bereits mit Beginn der Beitrittsverhandlungen über die Mitgliedschaft der Türkei dürften die Investitionen dort ganz erheblich zunehmen, zumindest erwarten dies die Befürworter eines Beitritts. Dadurch würde der Migrationsdruck aus der Türkei in die EU und nach Deutschland ganz erheblich gemindert.

Kosten

Was nun die Kosten einer EU-Mitgliedschaft der Türkei anbelangt, so arbeitet Wehler in dem bereits oben zitierten Beitrag im *Focus* wiederum mit völlig frei erfundenen Summen. Er spricht von jährlich 20 bis 40 Milliarden Euro und sorgt damit ganz gezielt für eine Verunsicherung der EU-Bürger. Die Kosten, die der EU im Falle einer Mitgliedschaft der Türkei entstehen würden, können heute nur annähernd ermittelt werden. Dies hat vor allem damit zu tun, dass es für eine EU Mitgliedschaft der Türkei noch kein Datum gibt und es bis dahin höchst wahrscheinlich – insbesondere bei den Agrarsubventionen – durchgreifende Veränderungen gegeben haben wird. Daher möchte ich hier mit aller gebotenen Vorsicht die Modellrechnungen von drei unterschiedlichen Institutionen wiedergeben.

»Ich rechne mit Nettozahlungen an die Türkei, die einer heutigen Finanzierungsanstrengung von höchstens 10 bis 15 Milliarden Euro entspräche«, so die EU-Haushaltskommissarin Michaela Schreyer (Handelsblatt vom 05.10.2004). Das »Osteuropa-Institut München« schätzt die Kosten für die EU bei einem Beitritt 2013 auf »maximal 14 Milliarden Euro« (Quaisser 2004). Die Deutsche Industrie- und Handelskammer zu Istanbul rechnet mit Kosten von »bestenfalls 8 Milliarden Euro« (Hermann 2004: 130f.). Woher der Historiker Wehler seine Zahlen nimmt, gibt er nicht an. Aber sämtliche Angaben sind nachweislich von ihm frei erfunden und falsch.

Für das Bevölkerungswachstum der Türkei geht Wehler für die Zukunft von 2,5 Prozent aus, mit der Behauptung, dies sei sogar zu gering geschätzt. Tatsächlich liegt das Wachstum seit einigen Jahren bei nur noch 1,6 Prozent – mit rückläufigem Trend. Die Türkei erlebt infolge der nach wie vor starken Landflucht eine rasche Zunahme der städtischen Bevölkerung, und

dies hat zur Folge, dass sich das Bevölkerungswachstum erheblich verlangsamt. Auch die Angaben Wehlers über die Wirtschaft der Türkei sind falsch. Richtigerweise wird das Pro-Kopf-Einkommen heute nach der Parität der Kaufkraft errechnet. Demgemäß beträgt das jährliche Pro-Kopf-Einkommen in der Türkei mehr als 8.000 Euro. Hinzu kommt, dass in der Türkei ein ganz beachtlicher Teil der Wirtschaftsleistungen nicht registriert wird. Dieser Teil der nicht registrierten und somit in der Statistik nicht berücksichtigten Wirtschaftskraft wird heute auf nahezu 45 Prozent geschätzt.

Grenzen

Die EU würde nach einem Beitritt der Türkei an die zentralen Konfliktregionen im Nahen Osten grenzen, also an den Iran, Irak und an Syrien. Die Türkei ist seit 52 Jahren Mitglied der NATO. Als Mitglied dieser Werte- und Verteidigungsgemeinschaft hat sie auch ein Recht darauf, bei einem Konfliktfall von den NATO-Mitgliedsstaaten unterstützt zu werden. Die meisten EU-Staaten sind ebenfalls Mitglied der NATO, z.B. auch die Bundesrepublik Deutschland. Also könnten sich Deutschland und die anderen EU- und NATO-Staaten in einem denkbaren Konfliktfall zwischen den genannten Ländern und der Türkei ohnehin nicht aus der Verantwortung stehlen. Oder sind etwa die Unionsparteien der Meinung, dass man die Türkei in einem solchen Ernstfall allein lassen müsse, obwohl dieses Land seit über einem halben Jahrhundert weit über seine finanziellen Möglichkeiten hinaus für die Südflanke der NATO größtmögliche Anstrengungen auf sich genommen hat?

Die EU ist heute sogar bemüht, in dieser Region im Falle des Irak-Krieges oder bei der friedlichen Lösung des Konfliktes zwischen Israel und Palästina ihren Beitrag zu leisten. Die Bundesrepublik Deutschland, und nicht nur sie, versucht bereits heute, zur Herstellung und Sicherung des Friedens und der politischen Stabilität mit eigenen Soldaten im Kosovo und in Afghanistan beizutragen. Es ist längst bekannt, dass Sicherheit, Frieden und Wohlstand nicht allein vom Frieden in Deutschland und Europa abhängen, sondern auch von anderen Regionen und Ländern der Welt. Wie Recht hatte Atatürk mit seinem Spruch: »Frieden im Heimatland, Frieden in der Welt.«

Die EU hat gegenwärtig nicht das politische Gewicht, sich mit Nachdruck für dieses Ziel im Nahen Osten einzusetzen. Dies ist ein ganz gewichtiges Argument für die EU-Mitgliedschaft der Türkei. Mit der Türkei wäre die EU in der Lage, in dieser Region den gewollten Einfluss geltend zu machen. Darauf werde ich weiter unten eingehen.

Kemalismus und Militär

Die Kemalisten und das türkische Militär wollen, dass die Türkei gleichberechtigtes EU-Mitglied wird. Die Rolle und die Bedeutung des Militärs in der Geschichte der Türkei unterscheiden sich stark von denen der meisten westeuropäischen Staaten, insbesondere aber von der Deutschlands.

Der Befreiungskrieg des türkischen Volkes nach der Besetzung der Türkei infolge des verlorenen Ersten Weltkriegs wurde von Offizieren unter Führung von Mustafa Kemal und seinen engsten Gesinnungsfreunden durchgeführt. Sie waren es, die die Nationalversammlung der Türkei auf Volkskongressen in Sivas und Erzurum organisierten und 1921 einberiefen. Mit revolutionären Entscheidungen der »Nationalversammlung der Türkei« (das Parlament in der Türkei heißt immer noch »Große Nationalversammlung der Türkei«) in Ankara wurde die Republik der Türkei 1923 konstituiert, und das 624-jährige osmanische Sultanat und der »Şeyhulislam«, eine Art Papst der ganzen islamischen Welt, wurden abgeschafft.

Das türkische Militär sieht sich dieser kemalistischen Tradition verpflichtet. Daher ist der Kemalismus für den politischen Islam, also in den Augen derer, die einen theokratischen Staat nach den Geboten der Scharia errichten möchten, ein Hindernis. Der »Nationale Sicherheitsrat«, den es übrigens auch in den USA und in manchen anderen Ländern gibt, wurde neu strukturiert. In diesem Gremium sitzen neben dem Staatspräsidenten der Ministerpräsident, seine beiden Stellvertreter und je nach Tagesordnung andere Minister sowie in gleicher Zahl die Offiziere der Militärspitze. Der Sicherheitsrat trifft aber keine Entscheidungen mehr, sondern kann in seiner Funktion als ein verfassungsmäßiges Beratungsorgan lediglich Ratschläge über wichtige Fragen, die die Sicherheit des Landes betreffen, als Empfehlung an die Regierung geben.

Es ist gänzlich falsch zu glauben, die Kemalisten seien gegen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei. Sie sind vielmehr aufgrund ihrer prinzipiellen politischen Orientierung für den Beitritt der Türkei zur EU, allerdings mit klarer Betonung darauf, dass um der bloßen Mitgliedschaft willen nicht alles akzeptiert werden darf. Und das bedeutet Gleichbehandlung der Türkei im Vergleich mit den übrigen EU-Staaten.

Kopenhagener Kriterien

Die Türkei hat die Kopenhagener Kriterien erfüllt. Mit der Änderung von 37 der 177 Verfassungsartikel wurden die Fundamente der weiteren Demokratisierung der Türkei gelegt. Sehr umstritten waren vor allem die Änderungen, mit denen die Todesstrafe abgeschafft sowie das Erlernen anderer Muttersprachen neben dem Türkischen – insbesondere des Kurdischen – erlaubt wurde. Hervorzuheben ist auch die verfassungsrechtliche Garantie, muttersprachliche Sendungen in Rundfunk und Fernsehen ausstrahlen zu dürfen.

Es folgten eine Reihe grundlegender Gesetzesänderungen mit dem Ziel, die Stärkung der Demokratie und der zivilen Behörden zu erreichen. Meinungsfreiheit, der Schutz vor Folter, die Freiheit und Sicherheit des Individuums, das Recht auf Privatsphäre, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Kommunikationsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und die Gleichberechtigung der Geschlechter wurden verfassungsrechtlich den EU-Standards angepasst.

Das Zivilgesetzbuch wurde geändert und trat mit den Änderungen im Januar 2002 in Kraft. Dieses war erforderlich, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf allen Ebenen der Gesellschaft umsetzen zu können. Die Regierung Erdoğan setzt auch das unter der Regierung Ecevit vorgesehene Konsolidierungsprogramm der Wirtschaft fort. Mit dem siebten EU-Harmonisierungspaket vom August 2003 wurde das Gesetz über den Nationalen Sicherheitsrat und dessen Generalsekretariat mit dem Ziel geändert, die Aufgaben und Zuständigkeiten dieses Gremiums neu zu ordnen und diese auf ihre beratende Rolle festzulegen. Das Generalsekretariat des Sicherheitsrates hat keine exekutiven Befugnisse mehr, sondern lediglich die Funktion eines Sekretariats des Rates.

Die Kopenhagener Kriterien, die zur Voraussetzung für den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gemacht wurden, gehören seit Jahren zu den zentralen Anliegen großer Teile der türkischen Bevölkerung. Mit ihrer Umsetzung wird die Demokratisierung des Landes vervollständigt sowie die Behebung von Defiziten in Menschenrechts- und Minderheitenfragen gewährleistet.

Ich persönlich freue mich heute außerordentlich über diesen unschätzbaren Gewinn des Beginns einer Epoche »echter Demokratie« in der Türkei. Seit Jahrzehnten haben wir den Demokratisierungsprozess verlangt und dafür gekämpft, weshalb wir in der Vergangenheit politische Repressalien erleiden mussten.

III »Privilegierte Partnerschaft«

Der Vorschlag der CDU/CSU, mit der Türkei lediglich eine »privilegierte Partnerschaft« einzugehen, ist eine Provokation. Die Christlichen Parteien Deutschlands scheinen verhindern zu wollen, dass ein demokratischer und laizistischer Rechtsstaat wie die Türkei mit ihrer mehrheitlich islamischen Bevölkerung in Zukunft EU-Mitglied wird. Sie wollen, wie sie zum Ausdruck brachten, eine EU als christliche Gemeinschaft.

Es ist für die Türken, vor allem aber für Deutschlandtürken verärgern und verletzend, wenn Frau Merkel, Herr Schäuble, Herr Stoiber, Herr Glos oder andere Unionspolitiker die Türkei stets anders und ungleich behandeln als andere EU-Anwärterstaaten. Ihre Vorwände hierfür sind unterschiedlich: Mal werden religiöse und kulturelle Unterschiede, mal geographische Gründe oder politisch-wirtschaftliche Diskrepanzen für die ablehnende Haltung der CDU/CSU vorgebracht. Damit sie aber ihre Ablehnung gegenüber den Türken verschleiern können, haben sie neuerdings eine Worthülse als Mogelpackung entdeckt: die »privilegierte Partnerschaft« anstelle einer EU-Mitgliedschaft.

Es ist durchaus das Recht der Parteiführung, gegen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei und somit auch gegen den Beginn der Beitrittsverhandlungen, mit welcher Begründung auch immer, öffentlich Position beziehen. Dies tun sie auch auf vielfäl-

tige und höchst engagierte Weise. Frau Merkel bemüht sich sogar um Unterstützung ihrer Position bei anderen konservativen Parteien der EU.

Verwunderlich und verärgend ist jedoch ihre Selbsteinschätzung: Sie erwartet, dass die Türkei dieses ganz offen diskriminierende und erniedrigende Angebot akzeptieren könnte. Dabei ist die von den Unionsparteien vorgeschlagene »privilegierte Partnerschaft« für die Türkei nicht nur völlig indiskutabel, sondern sie wird vielmehr als eine außenpolitische Grobheit angesehen. Wenn intensiv danach gefragt wird, was mit der »privilegierte Partnerschaft« gemeint ist, wird mit Mühe nach einer Antwort gesucht. Sie besagt, es gehe um eine Freihandelszone zwischen EU und der Türkei, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Zusammenarbeit beim Kampf gegen Terror.

Diese Partnerschaft, wenn man sie privilegiert nennen will, hat die Türkei längst: Die Türkei ist seit 1996 in der Zollunion der EU. Das heißt, ein Freihandel zwischen der EU und der Türkei existiert bereits, wovon allerdings bislang die EU profitiert hat. Eine gemeinsame Sicherheitspolitik und enge Abstimmung in außenpolitischen Fragen ist mit der Türkei als NATO-Mitglied seit über 50 Jahren vorhanden. Die Türkei gehört zu den entschiedenen Ländern beim Kampf gegen internationalen Terrorismus, und es besteht bereits eine gute Zusammenarbeit mit den EU-Staaten. Da diese Idee der »privilegierten Partnerschaft« als Alternative zur EU-Mitgliedschaft der Türkei gemeint ist, wird sie von der Bevölkerung der Türkei und von Deutschlandtürken als »privilegierte Diskriminierung« bewertet.

Hinter dieser Mogelpackung steht eine freche Art der Kolonialherren-Manieren, die bezeugt, wie weit die Unionsführung von verantwortungsvollem Handeln im Bereich der Außen- und Internationalen Politik entfernt ist. Der Vorstoß von Frau Merkel ist nicht staatspolitisch gedacht, sondern eine innen- und parteipolitische Handlung, mit dem Ziel, Wählerstimmen zu fangen. Dabei scheuen sich die Unionsparteien nicht, bei den Wählern Ängste zu schüren. Aber sie täuschen sich. Damit unterstützen sie viel eher die Rechtsaußenparteien und bewirken, dass diese mit ihrer Anti-Türkei- und Anti-Türkenpolitik mehr Gehör finden.

IV Die Türkei als Bereicherung

Die Türkei ist Chance und Bereicherung für eine visionäre EU. Die EU braucht die Türkei. Bei der Diskussion um den EU-Beitritt der Türkei geht es nur um Probleme und mögliche Risiken für die EU. Welche Vorteile die EU von einer solchen Mitgliedschaft der Türkei haben würde, wird kaum diskutiert. Die Frage ist, welche Visionen die EU hat und welche Rolle sie in der Welt zu spielen gedenkt.

Will die EU lediglich eine wichtige Wirtschaftsmacht in der Welt bleiben und politisch den Weltgeschehnissen nur als Zuschauer beiwohnen? Oder will sie aktiv, gestalterisch, Frieden stiftend und als aktiver Vermittler bei Konfliktlösungen tätig sein? Will sie neben den USA und zukünftig neben China etwas zu sagen haben, so braucht sie eine neue Gestalt, eine neue weltpolitische Orientierung. Sie muss sich als ein Weltmachtzentrum verstehen, wenn ihre ökonomische Macht auch politische Bedeutung gewinnen soll!

Beim drohenden, in manchen Teilen gewollten Kampf der Kulturen und Zivilisationen müsste sie eine Vermittlerrolle übernehmen, sie müsste Brücken zwischen den Zivilisationen, zwischen Okzident und Orient bauen. Nur so kann weltweit mehr Sicherheit, mehr Frieden, mehr Verständigung und mehr Zusammenarbeit zwischen vermeintlich gegensätzlichen Positionen in den islamischen und christlichen Ländern gestiftet werden. Der Türkei kommt genau hierbei eine ganz wichtige und unverzichtbare Rolle und Bedeutung zu. Mit ihrer geographischen und geopolitischen Lage als Brücke zwischen den Kontinenten Europa und Asien ist sie als Stabilitäts- und Machtfaktor im Nahen Osten für diese Rolle in einer besonderen Weise geeignet.

Als demokratischer, laizistischer Rechtsstaat kann sie als Modell für viele islamische Länder gelten, weil sie zeigt, dass Islam und universale Werte nicht im Widerspruch stehen. Demokratie, Laizismus, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Modernität können genauso gut in einem Land mit islamischer Bevölkerung voll verwirklicht werden. Genau diese Ausstrahlung der Türkei mit ihrer mehrheitlich islamischen Bevölkerung wäre ein Modell für viele der islamischen Länder.

Der EU-Beitritt der Türkei wäre ein großer Schritt zur Versöhnung der historisch belasteten Beziehungen zwischen beiden Zivilisationen, Religionen und vielfältigen Kulturen, zwischen islamisch und christlich geprägten Ländern. Genau diesen ganz elementaren Ansatz unterstreicht Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker, wenn er sagt: »Zu den großen globalen Aufgaben gehört es, eine Brücke von den westlichen Demokratien zur muslimischen Welt zu bauen. Dafür bietet eine demokratische Türkei einen unverzichtbaren Pfeiler« (Der Spiegel vom 23. Februar 2004).

Die Türkei würde die EU stärken, und als Mitglied kann die Türkei der EU im Nahen Osten zu großem Gewicht verhelfen. Zum einen im Demokratisierungsprozess der Region, zum anderen aber auch als Vermittler für eine friedliche Lösung des Konflikts beispielsweise zwischen Israel und Palästina. Heute kommt der EU in diesen Konflikten eher eine Zuschauerrolle zu. Hiermit kann und darf sich eine so bedeutende Wirtschaftsmacht nicht zufrieden geben. Mit der Mitgliedschaft der Türkei wird die EU bedeutend an Sicherheit und Einfluss, nicht nur im Nahen Osten, gewinnen. Die Türkei kann auch eine große Bereicherung für die Wirtschaft der EU darstellen – gerade wegen ihrer sehr jungen und dynamischen Bevölkerung und Wirtschaft.

Literatur

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2003): Migrationsbericht, Berlin.
- Cem, Ismail (2001): Türkei, Europa, Eurasien: die Türkei im neuen Jahrhundert, Köln.
- CIG/84/04: Vertrag über eine Verfassung für Europa vom 06. August 2004, Brüssel.
- Hallstein, Walter (1979): Europäische Reden, in: Thomas Oppermann (Hg.): Europäische Reden, Stuttgart.
- Hermann, Rainer (2004): Die türkische Wirtschaft macht sich fit für die EU, in: Claus Leggewie (Hg.): Die Türkei und Europa, Frankfurt a.M.

- Kuschel, Karl-Josef (2004): Die »christliche Identität« Europas und die Zukunft der Türkei, in: Claus Leggewie (Hg.): Die Türkei und Europa, Frankfurt a.M.
- Quaisser, Wolfgang (2004): Die Türkei in der Europäischen Union? in: Kurzanalysen und Informationen 11/2004 des Osteuropa-Instituts München. Online unter: http://www.cdu-csu-ep.de/tuerkei/studie_osteuropainstitut_0304.pdf.
- Schmidt, Helmut (2004): Sind die Türken Europäer? Nein, sie passen nicht dazu, in: Claus Leggewie (Hg.): Die Türkei und Europa, Frankfurt a.M.
- Schuster, Jacques/Köppel, Roger (2004): Zehn Gründe gegen den EU-Beitritt der Türkei, in: Die Welt vom 24. September 2004.